



PRIME VALUES - AKTUELL

DIE HAUCK & AUFHÄUSER
PRIME VALUES ETHIKFONDS

NEWSLETTER – AUSGABE 04/2017
15. Dezember 2017

ÄNDERUNGEN IM ANLAGEUNIVERSUM

Das Ethik-Komitee hat für das Anlageuniversum der PRIME VALUES Fonds in den vergangenen Monaten unter anderem folgende Entscheidungen getroffen:

ASR Nederland (Versicherungen, Niederlande) - Aufnahme

Das niederländische Versicherungsunternehmen ASR Nederland (NL0011872643) bietet primär aus dem Heimmarkt stammenden privaten und kommerziellen Kunden Versicherungs- und Anlagelösungen an. Das Unternehmen beschäftigt rund 3500 Mitarbeitende. Ausschlusskriterien sind nicht tangiert. Nach der Übernahme und Restrukturierung durch den niederländischen Staat im Zuge der Finanzkrise von 2008 ist ASR seit 2016 wieder börsennotiert. Es existieren eine CSR-Strategie und ein gut durchdachtes Verantwortungsverständnis. Diese könnten jedoch durch ein umfassenderes und effizienteres betriebssökologisches Engagement sowie eine separate Umweltrichtlinie noch ergänzt werden. Das Ethik-Komitee hat das Unternehmen mit dem Prädikat „ethisch positiv“ ins Anlageuniversum aufgenommen.

Samsung Electronics (Informationstechnologie, Südkorea) – Ausschluss

Die südkoreanische Samsung Electronics Co. Ltd. (ISIN KR7005930003) ist ein weltweit führender Anbieter von Unterhaltungselektronik, digitalen Speicherlösungen, Haushaltsgeräten und medizintechnologischer Ausrüstung. Das Unternehmen ist in 79 Ländern präsent und beschäftigt 308'745 Menschen. 2012 wurde das Unternehmen vom Ethik-Komitee aufgrund seiner Beteiligung am Waffenproduzenten „Samsung Techwin“ ausgeschlossen. Dieses Engagement besteht seit Dezember 2014 nicht mehr. Die Firma wurde deshalb neu analysiert. Ausschlusskriterien sind nicht direkt tangiert, allerdings sieht sich das Unternehmen mit zahlreichen Kontroversen insbesondere in den Bereichen Kinder- und Zwangsarbeit bei Zulieferern konfrontiert. Die Bemühungen um eine Verminderung der Missstände werden umfassend im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht ausgeführt. Aufgrund der Aktualität der teils schwerwiegenden Kontroversen hat sich das Ethik-Komitee jedoch weiterhin für einen Ausschluss aus dem Anlageuniversum ausgesprochen.

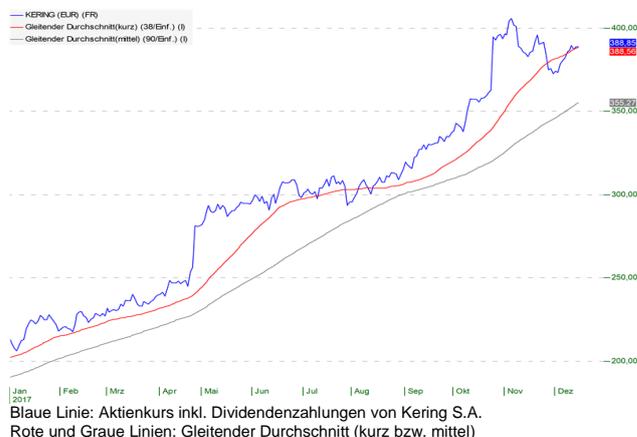
TOP-PERFORMER SEIT JAHRESBEGINN

Die Aktie von Kering S.A. (ISIN: FR0000121485) hat seit Jahresbeginn rund 85% an Wert zugelegt (Stand 15.12.2017) und somit neben ST Microelectronics und Aetna im laufenden Jahr den stärksten Performancebeitrag für die PRIME VALUES Fonds generiert.

Der Mode- und Accessoires-Konzern ist weltweit tätig. Die gut diversifizierte Produktpalette von Kering reicht von Sport- und Modeartikeln über Schmuck und Parfums bis hin zu Bau- und Büroprodukten, Kredit- und Finanzdienstleistungen sowie Reiseangeboten. Zu den bekanntesten Marken zählen Gucci, Yves Saint Laurent, Bottega Veneta und Puma. Die Produkte werden sowohl über Filialen als auch über den Versandhandel vertrieben.

Nachhaltigkeit und „soziales Unternehmertum“ scheinen bei Kering - auch geprägt durch das Verantwortungsbewusstsein des CEOs François-Henry Pinault - zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. Rohstoffe und Materialien, die in die Produkte von Kering einfließen, sollen ausschliesslich von „verantwortlich handelnden und zertifizierten Lieferanten“ stammen.

Unsere Fondsmanager sehen beim Unternehmensgewinn weiterhin gutes Wachstumspotenzial.



Quelle: vwd group



AUS DEM ETHIK-KOMITEE

Bauchgefühl? – Die Kombination von Quantität und Qualität ist gefragt

Prof. Dr. med. Tanja Krones, studierte in Marburg Medizin, Soziologie, Psychologie und Politologie. Seit 2009 ist sie leitende Ärztin Klinische Ethik, Geschäftsführerin des Klinischen Ethik-Komitees des Universitätsspitals Zürich und am Institut für Biomedizinische Ethik der Universität Zürich sowie im PRIME VALUES Ethik-Komitee tätig.



Bei der der Auswahl geeigneter Aktien und Anleihen für nachhaltige Investments wird nicht selten der Verzicht auf das Bauchgefühl als besonderes Qualitätsmerkmal bezeichnet. Zu Recht? Der Rückzug auf quantitative Kriterien allein greift jedenfalls oft zu kurz. Gerade im nachhaltigen Anlageprozess sollte Quantität durch Qualität ergänzt werden. Fünf Fragen an die Vorsitzende des H & A PRIME VALUES Ethik-Komitees.

Wie kann qualitatives mit quantitativem Wissen kombiniert werden?

Im Anlageprozess kommt quantifizierbaren Daten und Fakten eine unverzichtbare Rolle zu. Das gilt sowohl im Portfoliomanagement als auch in der Nachhaltigkeitsanalyse – hier sind das die ESG-Daten (Environment, Social, Governance). Das für die PRIME VALUES Fonds der Hauck & Aufhäuser (Schweiz) tätige Ethik-Komitee geht jedoch davon aus, dass bei der Analyse der Emittenten bessere Ergebnisse erzielt werden, wenn dieses explizite, quantitative Wissen mit qualitativem oder „implizitem“ Wissen kombiniert wird.

Was ist unter implizitem Wissen zu verstehen?

Ein Beispiel: Am 15.01.2009 landete ein Flugzeug auf dem Hudson River in New York – kaum Beschädigung, kein Todesopfer. Die Triebwerke waren ausgefallen. Der Pilot war auf blitzschnelle Entscheidungen und auf seine Erfahrung angewiesen; eine Meisterleistung qualitativen oder impliziten Wissens.

Kann ein solches Extrembeispiel bei der Emittentenanalyse etwas bringen?

Natürlich war das eine extreme Situation. Sie zeigt jedoch, was die Kombination expliziten und impliziten Wissens erreichen kann. Ohne genaue Kenntnis davon, was das quantifizierte und

automatisierte Betriebssystem leistet, wenn es funktioniert, hätte der Pilot sein implizites Wissen kaum so erfolgreich einsetzen können. Da dieses System ausgefallen war, sah er sich auf Erfahrung und Intuition zurückgeworfen. Die Kombination sich ergänzender Wissensformen kommt übrigens auch im Alltag vor, zum Beispiel in jeder guten Arztpraxis. Die sorgfältige Auswertung von Tests allein kann diagnostisch danebenliegen. Mit quantitativen Untersuchungen allein macht man Menschen oft nicht wieder gesund. Ärzte nutzen vielfach implizites Wissen, vor allem ihre Intuition. Es liegt nahe, verschiedene Formen des Wissens auch für die „Diagnose“ bei der Bewertung von Emittenten zu nutzen.

Können Sie uns Beispiele nennen für die Nutzung qualitativen Wissens bei der Analyse von Emittenten?

Das Ethik-Komitee hat 2013 die US-Bank Wells Fargo aus dem Anlageuniversum der PRIME VALUES Fonds ausgeschlossen. An quantitativ erfassbaren ökonomischen Daten lag das nicht, auch nicht an etwa mangelhafter Erfüllung von ESG-Kriterien. Grund für den Ausschluss war die hochriskante Geschäftspolitik der ehemals sehr soliden Bank. Sie übernahm nach der Finanzkrise die zweifelhaften Geschäftspraktiken, mit denen Wall Street Banken die Finanzkrise hervorgerufen hatten. Dass das nicht gut gehen konnte, war 2013 qualitativ erkennbar – die Kontroversen setzten dann 2015 ein. Implizites Wissen kann dabei helfen, Risiken zu vermeiden, mehr noch: Vorzeitig und besser zu erkennen, als das mit ESG-Kriterien allein möglich wäre.

Wie lässt sich qualitatives Wissen von „Bauchgefühl“ abgrenzen?

Intuition ist nicht dasselbe wie Emotion. Tatsächlich lassen sich viele Menschen in ihrem Umgang gerade mit Geld zu sehr von emotionalen Affekten leiten. Nutzung impliziten Wissens ist keine Emotion, sondern eine auf ihre Weise disziplinierte, besondere Fortführung quantitativen Wissens mit anderen Mitteln. Die Beispiele von Arzt und Pilot zeigen, dass implizites (know why) und explizites Wissen (know what) aufeinander angewiesen sind. Es gibt für das Ethik-Komitee der PRIME VALUES Fonds keinen guten Grund, auf eine Form des Wissens einfach zu verzichten.

Dies ist eine Werbemitteilung im Sinne des WpHG:

In diesem Dokument enthaltene Informationen stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Fonds. Alle Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt; teilweise unter Rückgriff auf Informationen Dritter. Einzelne Angaben können sich insbesondere durch Zeitablauf oder infolge von gesetzlichen Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sämtlicher Angaben wird daher keine Gewähr übernommen. Sofern Aussagen über Marktentwicklungen, Renditen, Kursgewinne oder sonstige Vermögenszuwächse sowie Risikokennziffern getätigt werden, stellen diese lediglich Prognosen dar, für deren Eintritt wir keine Haftung übernehmen. Insbesondere sind frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Die vollständigen Angaben zum Fonds sind in den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt in Ergänzung mit dem jeweils letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Dokumente stellen die allein verbindliche Grundlage des Erwerbs dar. Soweit steuerliche oder rechtliche Belange berührt werden, sollten diese vom Adressaten mit seinem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt erörtert werden. Die vorgenannten Verkaufsunterlagen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form u. A. in den Geschäftsstellen der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main bzw. Lenbachplatz 4, 80333 München oder der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach sowie beim Vertreter in der Schweiz (ACOLIN Fund Services AG, Affolternstrasse 56, 8050 Zürich, www.acolin.ch). Die Zahlstelle in der Schweiz ist die Credit Suisse, Paradeplatz 8, 8001 Zürich.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Roman Limacher
Tel. +41 (0)44 220 11 22
roman.limacher@hauck-
aufhaeuser.ch



Dr. Stefan Streiff
Tel. +41 (0)44 220 11 22
stefan.streiff@hauck-
aufhaeuser.ch



Oliver Fischer
Tel. +49 (0)89 239 32518
oliver.fischer@hauck-
aufhaeuser.de



Sämtliche in diesem Dokument enthaltene Angaben dienen ausschließlich der Information. Sie wurden sorgfältig recherchiert; dennoch können wir für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen. Einzelne Angaben können sich insbesondere durch Zeitablauf oder infolge von gesetzlichen Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Sofern Aussagen über Renditen, Kursgewinne oder sonstige Vermögenszuwächse getätigt werden, stellen diese lediglich Prognosen dar, für deren Eintritt wir keine Haftung übernehmen. Soweit steuerliche oder rechtliche Belange berührt werden, sollten diese mit einem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt erörtert werden.